

Fernunterricht: Urheberrecht beachten

Lehrpersonen, die Fernunterricht planen und durchführen, müssen beachten, dass Fotos, aus dem Internet in jedem Fall urheberrechtlich geschützt sind. Grund dafür sind strengere Regeln ab 1. April 2020 im sogenannten Lichtbildschutz. Strafbar macht sich, wer solche Bilder ohne Bewilligung oder Lizenz verwendet. Teure, aufwändige Abmahnverfahren von deutschen Anwaltskanzleien, die sich darauf spezialisiert haben, können die Folge sein.

Zu beachten ist deshalb:

- Sämtliche Fotos, die aus dem Internet heruntergeladen werden, sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen nicht ohne ausdrückliche Bewilligung oder Lizenz für Unterrichtsmaterialien oder Sonstiges verwendet und auf eine Website hochgeladen werden.
- Man macht sich strafbar, wenn solche Bilder ohne Bewilligung oder Lizenz verwendet werden.

Empfehlung:

- Eigene Fotos/Bilder/Grafiken/Texte oder solche von Bekannten mit deren Zustimmung verwenden. Am besten fügt man auch in diesen Fällen eine Quellenangabe an.
- Bei Aufgabenstellungen aus offiziellen Lehrmitteln muss eine Quellenangabe gemacht werden.
- Folgende Seiten bieten frei verwendbare Bilder. Einzig der Urheber/Rechteinhaber muss genannt werden:
 - www.pixelio.de
 - www.unsplash.com
 - www.sxc.hu
 - https://commons.wikimedia.org/wiki/Main_Page